

N a c h r u f

auf

Oberrichter Dr. Hans K E R N

gesprochen am 21. April 1936

im

Krematorium zu Zürich

von

Obergerichtspräsident Dr. Balsiger.

Verehrte Mittrauernde!

Der Tod reisst eine Lücke nach der andern in unsere Reihen. Noch sind keine vier Wochen vergangen, seitdem wir unsern ehemaligen Kollegen Dr. Otto LANG zu seiner letzten Fahrt begleiteten, und schon stehen wir, von tiefer Trauer erfüllt, an der Bahre eines andern hochgeschätzten Mitarbeiters und lieben Kollegen. Dr. Hans K e r n , unser 1. Vizepräsident und eines jener Mitglieder des Richterkollegiums, das wir ununterbrochen an seinem Posten zu sehen gewohnt waren, zeigte seit etwa einem Jahre schon dann und wann Ermüdungserscheinungen, die uns erschreckten. Aber Hans KERN'S eiserner Arbeitswille gestattete ihm nicht, sich die Ruhe und Erholung zu

G 1100

Obergericht aus Kts

7





gönnen, deren sein bereits geschwächter körperlicher Zustand so dringend bedurfte. Hans KERN wollte nicht krank sein. Sein Lebenswille und Pflichtgefühl bäumten sich gegen die Vorstellung auf, dass gerade er Urlaub nachsuchen, gerade er die Arbeit aussetzen solle, um Aufbaukräfte zu sammeln. Und er kämpfte gegen die immer wieder drohende Ahnung an, dass er vielleicht doch schon ein kranker Mann und seine Lebenskraft unterhöhlt sei. Der Kampf mag ihm umso schwerer gefallen sein, als er sich seit seiner Jugendzeit einer gewissen Aengstlichkeit gegenüber Gefährdungen seiner Gesundheit kaum zu erwehren vermochte. Endlich aber versagte seine Widerstandskraft. Im November letzten Jahres befielen ihn Fieber, die ihn ans Haus fesselten. Die sorgfältigste Pflege, die Kunst der Aerzte, der innigste Glaube an Heilung vermochten nichts mehr. Pulvis et umbra sumus, Staub und Schatten sind wir. Und so erlag Hans KERN am Abend des 17. April seinem unheilbaren Leiden.

Dr. Hans KERN trat am 16. Dezember 1901 als Auditor bei der zweiten Abteilung des Bezirksgerichts Zürich in den Dienst der zürcherischen Rechtspflege.

Er hatte in den Jahren 1895/96 seine juristischen Studien an der Universität Zürich begonnen, hatte hier Johann Jakob Treichler, den Begründer der zürcherischen Zivilprozessordnung als Lehrer der Rechtsencyklopaedie gehört und verehren gelernt, ferner Meili, dem er sich besonders verbunden fühlte, den er auch besonders hochschätzte und dessen Rat er auch später in der richterlichen Praxis noch oft in Anspruch nahm; ferner den geistvollen Gustav Vogt im Staatsrecht, Schneider und Zürcher, die ihm weniger zusagten. Dann hatte Hans KERN die juristischen Fakultäten von Montpellier, Heidelberg



und Leipzig besucht, in Leipzig gleichzeitig mit dem heutigen Minister Dr. Hans SULZER und Dr. Alfred SCHWARZENBACH Pandekten und Kirchenrecht bei Sohm, Zivilprozess bei Wach gehört, und dort seine Studien mit dem Doktorexamen abgeschlossen. So war Hans KERN für den Dienst der Rechtspflege wohl vorbereitet.

Schon am 22. August 1902 anvertraute ihm das Bezirksgericht Zürich die Stelle eines Substituten des Bezirksgerichtsschreibers bei der 1. Abteilung, welche Stelle er mit der ihm eigenen Zuverlässigkeit ziemlich genau vier Jahre lang versah, bis ihn die Stimmberechtigten des Bezirkes Ende August 1906 an Stelle seines Namensvetters, des damaligen Majors Hans KERN, zum Mitgliede des Bezirksgerichts wählten. Er wurde der 4. Abteilung zugeteilt, in der er bis zu seiner Wahl als Mitglied des Obergerichts verblieb. Das Obergericht teilte ihn mit Amtsantritt auf Beginn des Jahres 1920 seiner II. Kammer zu. In dieser Kammer hatte sich Hans KERN mit Berufungen gegen Zivilurteile der Bezirksgerichte und in Besetzung zu Dritt mit Rekursen, Berufungen und Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse und Verfügungen der Einzelrichter und den Rekursen gegen Entscheide der erstinstanzlichen Aufsichtsbehörden in Schuldbetreibungs- und Konkursachen zu befassen, und die Aufrufsachen sowie die Gesuche um Anweisung eines gemeinsamen Gerichtsstandes zu erledigen. 1927 wählte ihn das Obergericht zum Mitgliede der Präjudizienkommission, der er bis zur Abschaffung der Präjudizien-sammlung angehörte. Im Jahre 1931 liess sich Hans KERN, nachdem der Kantonsrat die Zahl der Richter am Obergericht von 20 auf 23 erhöht hatte, der neugeschaffenen



IV. Kammer zuteilen, der die bisher von der II. Kammer behandelten, in Dreierbesetzung zu erledigenden Geschäfte zugewiesen wurden. Als er im Jahre 1933 dann zum Vizepräsidenten des Gesamtobergerichts gewählt wurde, kehrte er in die II. Kammer zurück, indem er deren Vorsitz übernahm.

Seine Laufbahn war ein regelmässiger, gemacher, aber ununterbrochener Aufstieg, wie es dem schlichten Wesen des Verstorbenen entsprach. Dem Beruf des Richters gab er sich ganz hin, mit seinem ganzen Können, seiner ganzen Kraft und seinem ganzen umfassenden Interesse. Hans KERN war in jeder Hinsicht ein vorbildlicher Richter.

Es ist unmöglich, die Leistung eines Richters zu beurteilen, ohne ihn als Mensch ins Auge zu fassen. Die Arbeit eines Richters lässt sich nicht nach einem Schema verrichten. Die Arbeitsmethode, die Auffassung von den Aufgaben des Richters, die Art der Erfassung der von ihm zu lösenden Fragen und die Neigung zu mehr oder weniger bestimmt gerichteten Entscheidungen sind auch nicht etwa nur durch seine Bildung bedingt, die sowohl in der Zivil- wie in der Strafrechtspflege nie umfassend genug sein kann. Sie sind wesentlich mitbedingt durch Charakter, Temperament, Begabung, Erfahrung und Weltanschauung der Person, kurz gesagt: durch die ganze Persönlichkeit des Richters. Er muss in seinen Entschlüssen vom Mute zur Verantwortung getragen sein, den er gar nicht besitzen kann, wenn er nicht vollkommen unbefangen, vollkommen unabhängig ist. Er muss die Kraft haben, zu leiden, bis die Stimme des Gewissens ihm sagt: jetzt hast du die richtige Lösung gefunden. Aber er muss auch den Mut haben, zu



bekennen, dass er sich getäuscht und in der Beratung des Kollegiums eines andern, bessern belehrt worden sei. Er hat das Gesetz anzuwenden und nichts anderes als das Gesetz. Aber er muss es auch verrünftig anwenden.

Unser verstorbener Kollege Dr. Hans KERN erscheint uns in wesentlichen Beziehungen als der schroffe Gegensatz zu Dr. Otto LANG, den wir vor vier Wochen bestatteten. Freilich, auch an gemeinsamen Zügen fehlte es den beiden nicht. Beide entstammten hablichen Bürgerfamilien, beide zeichneten sich durch persönliche Bescheidenheit, einfachste Lebensweise, ja Sparsamkeit aus. Beiden eignete eine vorzügliche Bildung, gewisse künstlerische Neigungen - obwohl nicht gleichgerichtete - und im Zusammenhange mit alledem der Sinn für gute, sprachliche Form und klaren, sorgfältigen Aufbau aller ihrer Arbeiten. Und beiden eignete starke, ausgesprochen persönliche Begabung, sodass auf beide der Vers Pindars zutrifft:

- " Volles Gewicht hat nur, wem
- " rühmlicher Wert angeboren ist.
- " Wer nur besitzt, was er erlernt,
- " ein schwankender Schattenmann,
- " niemals tritt der auf mit wirklichem Fuss,
- " sondern von tausend hohen Dingen,
- " mit unreifem Tun, kostet er nur."

Aber wo Otto LANGS sozialistische Weltanschauung ihren Träger zum Neuerer machte, dessen Wirklichkeitsinn noch so unbestechlich gewesen sein mag, stempelte die individualistische Hans KERNS ihren Träger zum Verfechter eher konservativer Auffassungen, zum Verteidiger überlieferter Institutionen und gegebener Errungen-



schaften. Wo LANG die Klasse sah, interessierte KERN der Mensch. Und welcher Unterschied lag in der Haltung der beiden: LANG beweglich, eher unruhig, immer eilig, an allen politischen, allen universellen Problemen interessiert, und fast leidenschaftlich entbrannt, seine Gedanken und Meinungen öffentlich vorzutragen -- KERN ruhig, bedächtig, den Kreis seiner Betätigungen, Interessen und Beziehungen eng ziehend, in diesem Kreise aber umso nachhaltiger wirkend und umso inniger mit ihm verbunden. Öffentlich aufzutreten liebte er nicht. LANG Problematiker und Programmatiker, immer wieder enttäuscht in seinen Urteilen über Menschen, oft gefangen in nicht leicht verständlichen persönlichen Zuneigungen und Abneigungen -- KERN dagegen Positivist des Gegebenen, äusserst zurückhaltend in seinen persönlichen Rapporten, darum mit nur ganz wenigen Auserlesenen befreundet, seine persönlichen Beziehungen aber umso inniger pflegend:

Das alles sind Gegensätze, die sich nicht nur im privaten Leben und politischen Wirken, sondern auch im Berufe des Richters notwendigerweise auswirken mussten.

So mochte es kommen, dass es keineswegs allen Kollegen des Verstorbenen vergönnt war, ihm persönlich näher zu treten, oder gar eine freundschaftliche Beziehung zu ihm zu gewinnen. Ich sage mit Nachdruck: es war nicht allen vergönnt; denn den Wenigen, denen es vergönnt war, strömte ein warmes, aufrichtiges Gefühl entgegen, eine echte Zuneigung von dauerndem Bestand. Wem Hans KERN Zuneigung entgegenbrachte oder gar Freundschaft schenkte, dem galt sie ein für alle Mal. Dem galt sie ganz. Dann war Hans KERN von rühren-



der Anhänglichkeit und Treue.

Ich kenne keine innigere und schönere Freundschaft als die, die ihn mit Dr. Bosshard, dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der Unfallversicherungsgesellschaft "Winterthur", dem ausgezeichneten Juristen und Verwaltungsmanne, verband. Diesen hervorragenden Mann hatte Hans KERN anno 1913 zu Frauenkirch bei Davos kennen gelernt. Die beiden unternahmen damals gemeinsame Wanderungen, wobei Hans KERN für die überragende Intelligenz und das bedeutende juristische und historische Wissen seines Wanderpartners entflammte, dieser seinerseits Gefallen fand an KERN'S Humor, Aufgeschlossenheit, künstlerischen, juristischen und historischen Interessen. Diesen Mann nun schloss KERN in sein Herz, dem gab er sich freundschaftlich ganz hin. Die Freundschaft beruhte aber, wohlverstanden, auf Gegenseitigkeit. Denn der Freund lernte Hans KERN'S goldlauteren Charakter kennen, wobei ihn eine hie und da zutage tretende Einseitigkeit nicht störte. Der Freund schätzte KERN'S Aufrichtigkeit, die keinen im Zweifel darüber liess, woran er mit ihm war. So wurde die Freundschaft der beiden zum Segen für beide. Seit dem Jahre 1915 pflegte Hans KERN fast jeden Sonntag seinen Freund in Winterthur aufzusuchen, und es passte ihm durchaus, dass er dort keinen aus dem Kreise der Seldwyler antraf. KERN liebte die Landschaft um Winterthur, ihre wundervollen Wälder, ihre stillen Dörfer, die schönen Wege, die zur Wanderung in den Thurgau, ins St. Gallische und Schaffhausische lockten. Aber auch in den Aargau, in's Zugerland und in's Luzerner Biet zogen die zwei Freunde, und dabei gingen unserem verstorbenen Kollegen Herz und Augen



auf. Solche Wanderungen machten ihn glücklich, gaben ihm auch immer wieder neue Kraft für die Arbeit der Woche. Diese eine Freundschaft pflegte Hans KERN und behütete er vor jedem Misston bis zu seinem letzten Atemzuge. Sie war ihm köstlichster Besitz.

Doch unseres verstorbenen Kollegen Treue und Anhänglichkeit beschränkte sich nicht auf diese Freundschaft. Sein konservatives Wesen war eben in seinem Gemüte tief verankert. Von der Mutter her hatte Hans KERN viel Rapport zu der Gegend von Stägen bei Wetzikon: immer wieder suchte er diese Gegend auf. Vom Vater her stammte Hans KERN von Bülach, was Rapporte mit dieser Gegend schuf: immer wieder suchte er sie auf. In den Jahren 1900 und 1901, der Zeit nach dem Abschlusse seiner juristischen Studien und dem Beginn seiner Tätigkeit bei Gericht hatte Hans KERN Wanderungen in die welsche Schweiz und Reisen nach Paris, England und Italien unternommen. Dabei hatte er in Cressier die Familie Quinche kennen und namentlich ihrer hochentwickelten Musikpflege wegen schätzen und lieben gelernt. Mit ihr war ihm die französische Schweiz teuer geworden, und es verging seither kein Jahr, ohne dass es ihn dorthin und nach Cressier zurücktrieb. KERN pflegte seine Freundschaften liebevoll, pflegte sie beharrlich und pietätvoll als die auserlesenen Rosen im Garten seines Lebens.

Und wiederum war es seine Beharrlichkeit in der einmal gewonnenen Zuneigung, wiederum seine unverbrüchliche Treue, die ihn zu der späten, aber überaus glücklichen Ehe mit jener viele Jahre lang heimlich geliebten Frau führte, deren vornehmes Wesen jedem Verehrung abnötigt, der die Ehre hat, sie kennen zu lernen. An



dieser Stätte sei ihr von Herzen gedankt für alles, was sie ihm schenkte, nicht zuletzt für die rührende Aufopferung, mit der sie den schwer erkrankten Gatten pflegte. Unter den auserlesenen Rosen im Garten seines Lebens war die gegenseitige Gattenliebe denn auch die schönste und erhabenste, die Königin der Rosen.

Hans KERN war von Natur wählerisch, und es mag oft lange gedauert haben, bis er Zuneigung zum einen oder andern fasste. Aber dann eröffnete Hans KERN es ihm mit schlichten und herzlich aufrichtigen Worten.

Von seinen Mitarbeitern sprach er mit Hochachtung und trug damit nicht wenig zu den guten kollegialen Beziehungen bei, welche die Mitglieder des Obergerichtes unter sich verbinden. Geloben wir uns in dieser feierlichen Stunde, diese guten kollegialen Beziehungen nicht nur weiter zu pflegen, sondern sie nach Kräften zu verinnerlichen und zu bereichern. Möge uns dabei die Achtung vor der Ueberzeugung eines jeden Kollegen als Leitstern leuchten, mag diese Ueberzeugung der unsrigen auch entgegengesetzt sein. Noch leben wir im Rechtsstaate, noch richtet der Richter frei nach seinem Gewissen, noch ist seine persönliche Ueberzeugung sein höchstes Gut. Es lohnt sich wohl, dieses herrliche Gut auch in guten kollegialen Beziehungen zu ehren!

Auch das Gemüt hat sein Recht dabei, und Hans KERN hätte uns ohne sein reiches Gemüt nicht der liebe Kollege sein können, der er in Wirklichkeit war.

Damit steht nicht im Widerspruch, dass Hans KERN auch hassen und schroff sein konnte: er hasste alle Säumigen, alle Nichtstuer und Schwätzer. Er hasste alles



Verschwommene, Unklare, den verschwommenen Charakter wie die verschwommene Sprache. Wer ihm kantig entgegentrat, verlor seine Hochschätzung nicht. Aber Anmassung ertrug er nicht. Ein Gericht zum Beispiel, das sich Befugnisse anmasste, die ihm vom Gesetze nicht gegeben waren, konnte er förmlich verachten. Ein eitler Mensch, der in allen Dingen nur den Spiegel seiner selbst suchte, konnte nie sein Freund werden. KERN lehnte in solchem Falle den ganzen Mann ab, selbst wenn er durch irgendwelche äussern Verhältnisse mit ihm in dauernder Verbindung stand. KERN hatte keinen versöhnenden Gedanken, kein versöhnendes Wort mehr für ihn.

Und ein Weiteres ertrug Hans KERN nicht: Undank. Er konnte nicht verstehen, dass gar oft der zu Dank Verpflichtete seine Dankspflicht als beschämende Last empfindet und sich gegen den Helfer und Freund wendet, ähnlich dem, der uns Hass entgegenbringt, weil er sich an uns schuldig gemacht hat. Hans KERNS Gemüt und Charakter ertrugen undankbare Menschen nicht.

Eines dürfen wir nicht vergessen, wenn wir unseres verstorbenen Kollegen Gemüt und innerstes Wesen erfassen wollen: Mag auch der Richterberuf ihm grosse Freude bereitet haben, mag er ihm gelegen gewesen sein wie kein anderer: Hans KERN wollte ursprünglich nicht Richter, sondern Musiker werden. Es war sein Vater, der, wohl zu Hans KERNS Glück, diesem Wunsche entgegentrat. Die Zukunft des Sohnes als Musiker erschien dem gewissenhaften Vater zu unsicher. Und der Sohn war dem Vater dankbar für diese Erkenntnis. So studierte Hans KERN denn die Rechte. Doch seine Neigung zur Musik verliess ihn nicht, ein Beweis wirklicher Begabung. Und im Jahre 1902 fand sich Hans KERN als erster Schüler bei Volkmar Andreae



ein, zu einer Zeit also, da KERN bereits das Amt eines Substituten des Gerichtsschreibers übernommen hatte. Und KERN übte fleissig und gern, hielt seinem verehrten Lehrer Andreae treue Freundschaft, und brachte es bis fast zum vollendeten Klavierspieler, der mit Freuden Kammermusik unter Freunden betrieb, gern und oft auch dazu eingeladen wurde. Dabei galt seine besondere Liebe den Romantikern, was für sein Gemüt besonders bezeichnend ist. Nicht minder charakteristisch für sein Wesen ist aber auch, dass er sich zugleich in die Musikkultur vertiefte, bis er darin gründlich orientiert war.

Ihn sprach in seinem ganzen Leben der grosse, der überragende Mensch an, die Persönlichkeit im Sinne Goethes als höchstes Glück der Erdenkinder - die Persönlichkeit viel mehr als die Probleme und die Geschichte der Gegenwart, von denen er sich gegenteils mehr und mehr abwandte.

So erregte Napoleon I sein leidenschaftliches Interesse. KERN studierte in deutscher Uebersetzung die zwei Bände, die der englische Historiker Holland über Napoleon geschrieben hatte, und arbeitete die Memorien Pasquiers durch, ein überaus umfangreiches Werk. KERN machte sich an das Studium von Mommsens Römischer Geschichte und von Burckhardts Griechischer Kulturgeschichte. Ihn fesselten ferner die Persönlichkeiten der Königin Elisabeth, Talleyrands, Fouchés und Disraelis. Die besten Werke der modernen Literatur, namentlich solche von Maurois und Stefan Zweig, führten ihn dabei.

Diese Interessen Hans KERNS erklären sich aus seiner durch und durch individualistischen Weltan-



schauung. Der Mensch soll auf eigenen Füßen stehen, meinte er, er soll persönliche Verantwortungen tragen, aber es sollen ihm auch alle Möglichkeiten freier Entwicklung gegeben werden. Dann aber mag er sich selber helfen mit seinen angeborenen und erworbenen Fähigkeiten, ein Maximum leisten, aber auch ein Maximum persönlicher Kultur erstreben.

Aus dem Bilde des Kollegen und Richters, der Hans KERN war, sind die geschilderten Wesenszüge nicht wegzudenken. Der Richter in ihm war mächtiger als der Jurist. Aber es war der konservative Richter, für den das objektive Recht konservierenden Sinn und Zweck hat. Das gesetzte Recht sollte sich durchsetzen. Dies zeigte sich besonders deutlich, wenn Hans KERN ausnahmsweise einmal in der Strafkammer sass. Da zeigte sich der Individualist und Romantiker KERN als ausgesprochener Positivist. Aber er rang dennoch um die nicht nur rechtlich richtige, sondern auch vernünftige Lösung. Wir wissen, dass er sich oft auch in Fragen des Zivilrechts ernstlich quälte, was ihm in seinem Drang nach vorbildlicher Pünktlichkeit und Speditivität umso schwerer gefallen sein mag.

Hans KERN, der Abschied von Dir fällt uns schwer. Du warst ein Kollege ohne Furcht und Tadel. Wir behalten Dich in lieber Erinnerung und danken Dir für die vorzüglichen und vorbildlichen Dienste, die Du der zürcherischen Rechtspflege und damit dem Staate Zürich ein Leben lang erwiesest. Du warst ein typisches Kind des entschwundenen 19. Jahrhunderts. Der Zeit Wende zeugt neue Ideen, neue Charaktere, neue Männer, neue Geschicke. Mit Dir und unserer Generation schliesst eine Epoche der Geschichte ab. Doch was Du Deiner Zeit und ihrem Geschlechte geleistet, hatte volles Gewicht. Den Besten Deiner Zeit hast Du genug getan.

"Principibus placuisse viris non ultima laus est."